

Gewerbliche Anlieferung am Wertstoffhof

HERKUNFT UND BERECHTIGUNG BEACHTEN

Der Wertstoffhof steht auch berechtigten Gewerbebetrieben aus den Landkreisen Friesland und Wittmund zur Verfügung, wenn die betrieblichen Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Die Annahmeregeln und Mengenbegrenzungen sind zu beachten.

Das Wichtigste auf einen Blick

Termin erforderlich Auch gewerbliche Anlieferungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung möglich.	Herkunft nachweisen Die Abfälle müssen aus dem zulässigen Einzugsgebiet stammen. Bei Bedarf kann ein Nachweis über Herkunft und Anlieferberechtigung verlangt werden.
Kleinmengen / Annahmeregeln Der Wertstoffhof ist für die dort zugelassenen Abfallarten und Mengen vorgesehen. Größere gewerbliche Mengen vorher mit dem Zweckverband abstimmen.	Problemstoffe ausgeschlossen Gefährliche Problemstoffe werden am Wertstoffhof nicht angenommen. Für Gewerbe gelten gesonderte Entsorgungswege, z. B. über das Sonderabfallzwischenlager.

WICHTIG

Die Terminbuchung allein ist keine Annahmезusage für jede Abfallart oder Menge. Im Zweifel vorab klären, ob der Abfall am Wertstoffhof angenommen werden kann.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 03

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und - soweit erforderlich - die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben